

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 22

Freiburg, 5. Dezember

1924

Inhalt: Uebertragung außerordentlicher Vollmachten. — Außerordentliche Vollmachten in Ehedispenssachen. — Religionsunterricht an höheren Schulen. — Pfarrkartothek. — Ernennung. — Aufwertung von Kapitalanlagen. — Kirchensteuer 1925. — Steuernachlaß für einzeln geschätzte Grundstücke. — 5% Bad. Kohlenwertanleihe von 1923. — Vikarsverpflegung. — Steuerabzug 1925. — Ernennungen. — Pründebezeugungen. — Verletzungen.

Uebertragung außerordentlicher Vollmachten.

Die in meinen Verordnungen vom 13. September 1923 — Anzbl. 1923 S. 327 — und vom 8. November 1923 — Anzbl. 1923 S. 341 — den Pfarrern, Pfarrverweßern und Kuraten sowie den Beichtvätern übertragenen und am 6. März 1924 — Anzbl. 1924 S. 29 — verlängerten außerordentlichen Vollmachten werden, nachdem die damaligen Schwierigkeiten für Aufbringung der Kosten des dienstlichen Verkehrs in der Hauptsache nicht mehr bestehen, nicht wieder erneuert, hören also mit dem 31. Dezember d. Js. auf, mit folgender Einschränkung:

Die Vollmacht zur Weihe von Kreuzen und Bildnissen der Allerheiligsten Jungfrau (Rit. Freiburg. pag. 311, 316) wird auch ferner cum jure subdelegationis im Einzelfalle allen Pfarrern, Pfarrverweßern und Kuraten verliehen.

Die im Anzeigebblatt 1923 S. 327 veröffentlichten Missionsfakultäten für Missionen, Nachmissionen und Exerzitien bleiben auch ferner für die Missionäre und alle mitwirkenden Beichtväter, für letztere auch noch bis 4 Wochen nach der Mission oder den Exerzitien in Kraft. Ebenso wird die allgemeine Bevollmächtigung zur Abhaltung von Missionen oder Exerzitien für Welt- und Ordenspriester, welche in ihren Diözesen bezw. Klöstern die Vollmacht zu predigen und Beicht zu hören besitzen, aufrecht erhalten.

Freiburg i. Br., den 20. November 1924.

† Carl

Erzbischof.

Außerordentliche Vollmachten in Ehedispenssachen.

Die mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse von mir am 8. November 1923 — Anzbl. 1923 S. 341 — den Pfarrämtern übertragenen und am 6. März 1924

— Anzbl. 1924 S. 29 — verlängerten Vollmachten in Ehedispenssachen hören mit dem 31. Dezember 1924 auf. Vom 1. Januar 1925 ab sind die Pfarrämter in Ehedispenssachen nur noch zur Erteilung der Dispens von der dritten Verkündigung ermächtigt.

Freiburg i. Br., den 20. November 1924.

† Carl

Erzbischof.

(Ord. 21. 11. 1924 Nr 9820.)

Religionsunterricht an höheren Schulen.

An Stelle der früheren „Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten (Köln-Bachem)“ erscheint jetzt beim Verlag L. Schwann-Düsseldorf die „Zeitschrift für den kath. Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten“. Wir empfehlen dieselbe allen Geistlichen, welche hauptamtlich oder nebenamtlich an höheren Anstalten Religionsunterricht erteilen.

Freiburg i. Br., den 21. November 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 5. 12. 1924 Nr 10306.)

Pfarrkartothek.

Die Zentralstelle für kirchliche Statistik hat eine Broschüre über Anlage, Fortführung und seelsorgliche Auswertung der Pfarrkartothek veröffentlicht, die gegen Einwendung von 30 Pfennig auf das Postcheckkonto Köln Nr. 58248 der Zentralstelle für kirchliche Statistik, Köln, Eintrachtstraße Nr. 168—170, von dieser zu beziehen ist.

Die Preise für Kartothekmaterial sind der Broschüre beigelegt.

Freiburg i. Br., den 28. November 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 11. 1924 Nr 9989.)

Ernennung.

Wir bestellen Dübzejanmissionar Oskar Frey, Mitglied des Erzb. Missionsinstituts in Freiburg, zum Dübzejansekretär der Katholischen Jugend-, Jungmänner- und Gesellenvereine der Erzdiözese.

Freiburg i. Br., den 19. November 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 3. 12. 1924 Nr H 1232.)

Aufwertung von Kapitalanlagen.

An die Kirchenvorstände, Verwaltungsräte und Kammerariate in Hohenzollern.

Unter Bezugnahme auf die für Baden erlassenen Bekanntmachungen im Erzb. Anzeigebblatt und die Veröffentlichung der Spar- und Leihkasse für Hohenzollern vom 10. v. Mts. fordern wir auf, alle Sparkassenguthaben, Kassenscheine und andere Forderungen an Sparkassen, soweit noch nicht geschehen, zur Aufwertung anzumelden.

Anzumelden sind bis 31. Dezember 1924 zur bevorrechtigten Aufwertung alle Guthaben der kirchlichen Fonds und Kassen unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß die Anlagen unter dem gesetzlichen Zwang der Mündelsicherheit erfolgten.

Die Vorlage der Sparkassenbücher und Kassenscheine ist bei der Leihkasse für Hohenzollern nicht erforderlich, jedoch sind die Nummer und der Betrag des Guthabens der Sparkassenbücher, sowie Serie, Littera und Nummer und der Betrag der Kassenscheine anzugeben. Soweit Kassenscheine und Sigmaringer Sparkassenbücher in Betracht kommen, sind sie bei der Hauptkasse in Sigmaringen, die Hechinger Sparkassenbücher dagegen bei der Filiale in Hechingen, die Dstracher bei der Geschäftsstelle in Dstrach anzumelden.

Freiburg i. Br., den 3. Dezember 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 7. 11. 1924 Nr 14496.)

Kirchensteuer 1925.

Im Jahr 1924 war die rasche und richtige Aufstellung der Kirchensteuerhebelisten vielfach durch mangelnde Aufzeichnung der Bekenntniszugehörigkeit der Steuerpflichtigen bei den Finanzämtern beeinträchtigt.

Die im vorigen Monat für Zwecke der Einkommensteuer von den Gemeinden vorgenommene Personenstandsaufnahme — für jeden Haushalt und Inhaber einer selbst-

ständigen Wohnung war eine Wohnungsliste aufzustellen — gibt die Möglichkeit der Bekenntnisfeststellung auch für die Kirchensteuer.

Wir ersuchen die Stiftungsräte, sich alsbald mit den Bürgermeisterämtern darüber ins Benehmen zu setzen, ob die Wohnungslisten bezüglich der Bekenntnisangaben vollständig sind, und nötigenfalls die Ergänzung zu veranlassen. Gegebenenfalls werden die Pfarrämter aufgrund der Pfarrkartei selbst in der Lage sein, die erforderlichen Angaben zu machen. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Herr Minister des Innern mit Erlaß vom 12. Juli 1922 Nr. 56356 an die Bezirksämter angeordnet hat, daß in den Bordrucken für die polizeilichen An- und Abmeldungen die Angabe des Religionsbekenntnisses vorzusehen ist.

Soweit etwa die Gemeinden die Personenstandsaufnahme schon an das Finanzamt weiter gegeben haben, ersuchen wir dessen Anfragen über Bekenntniszugehörigkeit tunlichst rasch und genau zu erledigen.

Karlsruhe, den 7. November 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 25. 11. 1924 Nr 15857.)

Steuernachlaß für einzeln geschätzte Grundstücke.

Bei einzeln geschätzten Grundstücken, insbesondere bei Bauplätzen und Gärten übersteigt die steuerliche Belastung oft den jährlichen Ertrag. Der Landtag hat nun (in seiner 44. Sitzung vom 8. August 1924) beschlossen:

„Die Regierung zu ersuchen, im Bereich des Grund- und Gewerbesteuergesetzes den Härteparagrafen dann wohlwollend bei einzeln geschätzten Grundstücken anzuwenden, wenn die Ertragsmöglichkeit hinter der Steuerschuld zurückbleibt.“

Unter Hinweis auf § 13 Abs. 1 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 4. August 1921 (G. V. Bl. S. 289) empfehlen wir den beteiligten Verwaltungsbehörden (Stiftungsverwaltungen, Stiftungsräte, Pfündnießer), in den geeigneten Fällen durch eine Eingabe an die Finanzbehörde unter Berufung auf obigen Landtagsbeschluß um entsprechende Steuererleichterung nachzusuchen. Der genannte Grundsatz ist ferner nach § 59 Abs. 3 Satz 2 G. G. St. G. (G. V. Bl. 1924 S. 35) auf Antrag auch von den Gemeinde- und Kreisräten hinsichtlich der Gemeinde- und Kreissteuern zu berücksichtigen.

Karlsruhe, den 25. November 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 2. 12. 1924 Nr. 15841.)

5% Bad. Kohlenwertanleihe von 1923.

Der Gläubiger der obigen Anleihe kann nach § 16 der Anleihebedingungen die Umwandlung seiner Schuldverschreibungen in eine Goldschuld der neuen Währung verlangen. Bei der Umwandlung wird für 1000 kg = 1 Tonne Kohleanleihe der am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes über die neue Währung d. h. am 11. Oktober 1924 bestehende Kohlenpreis von R.-M. 17.50 zu Grunde gelegt.

Die Einreichung der Stücke bei einer zur Abstempe- lung berechtigten Bank muß bis längstens 10. d. Mts. erfolgen. Vorteile: Unabhängigkeit von den Schwankungen des Kohlenpreises, gute Verzinsung im Vergleich zum heutigen Börsenpreis des Papiers, Einfachheit. Der Wegfall der Wertbeständigkeit der Anlage bei Bemessung nach dem Kohlenwert fällt nach Einführung der festen Reichswährung als nachteilig kaum ins Gewicht. Die Umwandlung kann wohl empfohlen werden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 2. 12. 1924 Nr 16030.)

Vikarsverpflegung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Versetzung der Vikare vom Pfarrgeistlichen des Abzugsortes der noch nicht versallene Mehrbeitrag der Verpflegungsvergütung an den scheidenden Vikar auszufolgen ist, der dann mit seinem neuen Pfarrvorstand abrechnet (vgl. unsere Bekanntmachung vom 12. 4. 1923 Nr. 6595 Schlußsatz, Erzb. Anzbl. Nr. 11 für 1923, und Verordnung des Erzb. Ordinariats vom 16. 6. 1923 Nr. 6268 vorletzter Absatz, Erzb. Anzbl. Nr. 15 für 1923).

Karlsruhe, den 2. Dezember 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 3. 12. 1924 Nr 16 101.)

Steuerabzug 1925.

Wir veranlassen die H. H. Geistlichen, die wegen Gewährung des Lebensunterhalts an mittellose Angehörige oder aus sonstigen Gründen eine Steuerbegünstigung genießen, die neuen Steuerbücher alsbald an die Allgemeine Kathol. Kirchensteuerkasse einzusenden, da der Steuerabzug im Jahr 1925 sonst nach den allgemeinen Richtlinien erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Herrn Wilhelm Weizel, Pfarrverweser in Rait- haslach, mit Urkunde vom 25. Oktober d. Js. zum Dom- präbendar ernannt und am 19. November als solchen installiert.

Vom Kapitel Buchen wurde Johann Lahner, Pfarrer in Schloßau, zum Definitor der Regiunkel Mu- dau gewählt. Die Wahl wurde unterm 27. Nov. d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Pfründebesetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 9. Nov.: Valentin Viehler, Pfarrverweser in Kirrlach, auf diese Pfarrei.
- 9. " Ernst Frik, Pfarrverweser in Oberöwisheim, auf diese Pfarrei.
- 9. " Franz Xaver Leber, Pfarrverweser in Ricken- bach, auf diese Pfarrei.
- 16. " Josef Honikel, Pfarrverweser in Sinsheim, auf diese Pfarrei.
- 16. " Eduard Leopold Huber, Pfarrverweser in Tennenbronn und Pfarrer mit Absenz von Moosbronn, auf die Pfarrei Tennenbronn.
- 16. " Gustav Döwald, Pfarrverweser in Immen- dingen, auf diese Pfarrei.
- 16. " Otto Behinger, Kaplaneiverweser in Villa- fingen, auf die Pfarrei Binningen.
- 16. " Ludwig Müller, Pfarrer in Rot, auf die Pfarrei Rusbach i. R.
- 23. " Wilhelm Grein, Pfarrverweser in Nieder- eschach, auf diese Pfarrei.
- 23. " Vitus Münch, Pfarrer in Rosenberg, auf die Pfarrei Gerichtstetten.
- 23. " Friedrich Höfler, Pfarrer in Eischel, auf die Pfarrei Dös.
- 23. " Friedrich Bausch, Vikar in Oberried, auf die Pfarrei Waldau.
- 23. " Alois Geiger, Pfarrer in Hambrücken, auf die Pfarrei Weiterdingen.
- 23. " Alois Brugger, Pfarrkurat in Schollach, als Pfarrer nach Göschweiler.
- 23. " Johann Leipert, Pfarrverweser in Schluch- tern, auf diese Pfarrei.
- 23. " Alfons Rörber, Pfarrverweser in Eppingen, auf die Pfarrei Mudau.
- 26. " Alfons Walz, Vikar in Hardheim, auf die Pfarrei Hüngheim.

30. Nov.: Georg Elzer, Pfarrverweser in Obergimpfern, auf diese Pfarrei.

Versehungen.

18. Nov.: Adolf Futterer, Vikar in Stühlingen, i. g. E. nach Ehingen.
18. " Eber Maurer, Vikar in Konstanz-Petershausen, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen.
18. " Philipp Stuber, Vikar in Mannheim-Sandhofen, i. g. E. nach Billingen.
18. " Franz Frommherz, Vikar in Billingen, i. g. E. nach Konstanz-Petershausen.
19. " Karl Winter, Kooperator und Domorganist in Freiburg, als Vikar nach Freiburg-St. Urban.
19. " Karl Joseph Haas, Vikar in Freiburg-St. Urban, i. g. E. nach Rastatt.
19. " Oskar Steinbrenner, Anstaltsgeistlicher in Fußbach bei Gengenbach, als Pfarrverweser nach Riehen.
19. " Karl Kreidler, Vikar in Säckingen, als Pfarrverweser nach Imnau (Hohenz.).
19. " Georg Ecker, Vikar in Appenweier, i. g. E. nach Säckingen.
19. " Rudolf Bauer als Vikar nach Hollerbach.
19. " Emil Thoma, Vikar in Heidelberg-St. Bonifaz, als Pfarrverweser nach Eppingen.
19. " Peter Mosemann, Benefiziumsverweser in Lauda, als Pfarrverweser nach Elgersweier.
19. " Otto Heidel, Pfarrverweser in Hünghelm, i. g. E. nach Rheinsheim.
19. " Karl Ludwig Riehle, Vikar in Ettlingen, i. g. E. nach Heidelberg-St. Bonifaz.
19. " Wilhelm August Maier, Hausgeistlicher im Städt. Krankenhaus zu Baden-Baden, als Kaplaneiverweser nach Lauda.
19. " Joseph Probst, Hausgeistlicher im Städt. Krankenhaus zu Offenburg, i. g. E. in das Städt. Krankenhaus zu Baden-Baden.
19. " Richard Bühler, Hausgeistlicher in St. Blasien, i. g. E. in das Städt. Krankenhaus zu Offenburg.
19. Nov.: Leopold Schmitt, Pfarrvikar in Königshofen, als Pfarrverweser nach Bollschweil.
19. " Joseph Stockinger, seither Pfarrer in Bollschweil, als Pfarrverweser nach Zell a. N.
19. " Friedrich Haas, Vikar in Rheinsheim, i. g. E. nach Karlsruhe St. Bernhard.
19. " Joseph Zuber, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, als Missionar an das Erzb. Missionsinstitut in Freiburg.
19. " Friedrich Hebbel, Vikar in Rastatt, i. g. E. nach Durlach.
19. " Paul Graf, Vikar in Durlach, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei.
19. " Augustin Mayer, Vikar in Karlsdorf, i. g. E. nach Zell a. N.
19. " Oskar Tröndle, Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei, als Cooperator und Direktor des Lehrlingsheimes nach Freiburg-Münster.
21. " Peter Heinzelmann, Vikar in Rangen-lingen, i. g. E. nach Stühlingen.
26. " August Weiter, Vikar in Freiburg, St. Johann, als Kaplaneiverweser nach Dstrach.
26. " Peter Fank, Kaplaneiverweser in Beringendorf, i. g. E. nach Allensbach.
26. " Ferdinand Fegel, Kaplaneiverweser in Dstrach, i. g. E. nach Beringendorf.
26. " Anton Späth, Vikar in Meßkirch, i. g. E. nach Dielheim.
27. " Egon Keller, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stephan.
28. " Friedrich Kapferer als Vikar nach Neuweier.
1. Dez.: Georg Rüsck, Vikar in Durmersheim, i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.
1. " Bernhard Kaiser, Vikar in Sasbach b. Achern, i. g. E. nach Durmersheim.
1. " Alphons Harbrecht als Vikar nach Bühl.
3. " Leopold Steiner, Vikar in Malsch b. Wiesloch, als Kaplaneiverweser nach Neudenu.
3. " Johann Schupp, Vikar in Hundheim, i. g. E. nach Malsch b. Wiesloch.